

Einführung

Die neue Zeitschrift „Totalitarismus und Demokratie“ ist mit einem Themenheft gestartet, das aktuelle Herausforderungen der Demokratie durch extremistische Strömungen und Gruppierungen in den Mittelpunkt stellte. Das vorliegende zweite Heft kreist um konzeptionelle Grundsatzfragen der Totalitarismusforschung – und damit auch ganz allgemein der Erforschung nicht-demokratischer, autokratischer, diktatorischer Regimes, oder wie auch immer die von verschiedenen Autoren und akademischen „Schulen“ bevorzugten Etiketten und begrifflichen Kategorisierungen lauten mögen.

Totalitarismuskonzepte – man muss den Plural verwenden, handelte es sich doch stets um unterschiedliche Ansätze mit beträchtlichen Differenzen – lösten in der Vergangenheit bekanntlich heftige Kontroversen aus. Die Kritik an manchen Zuspitzungen und perspektivischen Verengungen traf mitunter wunde Punkte, war aber selbst nicht frei von Dogmatismus. Der Umbruch von 1989/90 hat auch hier zu mehr Pragmatismus geführt und zur Auflockerung – wenn nicht Auflösung – der einstmalig festgefügteten weltanschaulichen Lager beigetragen.

Die Vokabeln „Totalitarismus“ und „totalitär“ sind in der politischen Alltagssprache inzwischen weit verbreitet. Nicht zuletzt ostmitteleuropäische Dissidenten hatten zu ihrer Renaissance beigetragen. Intellektuelle und Wissenschaftler, die sich mit der politischen Wirklichkeit im „realen Sozialismus“ kritisch auseinandersetzten, gelangten aufgrund eben derselben Erfahrung zu ihrer Begriffswahl, die schon in den 1920er und 1930er Jahren zur Ausbreitung des Totalitarismusbegriffs geführt hatte: Offenbar war keine andere Bezeichnung in gleicher Weise geeignet, die Besonderheiten der erlebten Herrschaftsstrukturen und -realitäten zum Ausdruck zu bringen.¹

Die Zahl der Historiker und Sozialwissenschaftler, die mit dem Totalitarismusbegriff arbeitet, ist in den letzten beiden Jahrzehnten merklich gestiegen. Anthologien und umfassende monographische Studien in verschiedenen Sprachen belegen ein wiedererwachtes Interesse an seiner Geschichte.² Wissen-

1 Vgl. Abbott Gleason, *Totalitarianism: The Inner History of the Cold War*, Oxford 1995, S. 8; Mark R. Thompson, *Weder totalitär noch autoritär: Post-Totalitarismus in Osteuropa*. In: Achim Siegel (Hg.), *Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus*, Köln/Weimar 1998, S. 309–339, hier S. 310.

2 Vgl. nur Yehoshua Arieli/Nathan Rotenstreich (Hg.), *Totalitarian Democracy and After*, 2. Auflage London/Portland 2002; Peter Baehr/Melvin Richter (Hg.), *Dictatorship in History and Theory. Bonapartism, Caesarism, and Totalitarianism*, Cambridge/New York 2004; Bernard Bruneteau, *Les totalitarismes*, Paris 1999; Marc Ferro (Hg.), *Nazisme et communisme. Deux régimes dans le siècle*, Paris 1999; Marcello Flores (Hg.), *Nazismo, fascismo, comunismo. Totalitarismi a confronto*, Mailand 1998; Simona Forti, *Il totalitarismo*, Rom/Bari 2001; Markus Huttner, *Totalitarismus und säkulare Religionen*, Bonn 1999; Enzo Traverso (Hg.), *Le totalitarisme. Le XXe*

schaftliche Fundamentalkritik wird zuweilen noch engagiert vorgetragen.³ Insgesamt begegnet man jedoch den heuristischen Potentialen des Konzepts heute interessiert und aufgeschlossen.

„Totalitarismus“ ist wieder ein vieldiskutiertes Thema der Geschichts- und Politikwissenschaft sowie einiger Nachbardisziplinen. Der Terminus wird auf politische Ideologien und Bewegungen ebenso angewendet wie auf Herrschaftsformen. So spürt man – in den Fußstapfen der deutsch-amerikanischen Philosophin Hannah Arendt oder des israelischen Historikers Jacob Talmon – den ideengeschichtlichen Ursprüngen totalitärer Herrschaft nach⁴ oder untersucht unter Zuhilfenahme analytischer Kategorien – etwa Eric Voegelins, Raymond Arons oder Karl Poppers – die geistige Architektur totalitären Denkens und der „politischen Religionen“.⁵ Die historischen Regimes des Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus bilden dabei nach wie vor zentrale Forschungsgegenstände. Die einstige Front der „Totalitarismus“ als Konzept ablehnenden Faschismusforscher hat sich aufgelöst, und man kann heute die Besonderheit oder gar „Einzigartigkeit“ des Nationalsozialismus betonen und zugleich die geistigen Isomorphien und herrschaftsstrukturellen Gemeinsamkeiten herausarbeiten, die gegenüber dem Bolschewismus wie auch dem italienischen Faschismus bestanden.⁶ Analoges lässt sich für die Sowjetunion unter Stalin behaupten. Wurde lange Zeit der totalitäre Anspruch der faschistischen Bewegung in Italien mit der eher autoritären Herrschaftswirklichkeit eines Re-

-
- siecle en débat, Paris 2001; Juan José Linz, Totalitäre und autoritäre Regime. Hg. von Raimund Krämer, Berlin 2000.
- 3 Siehe nur: Wolfgang Wippermann, Totalitarismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt 1997; Slavoy Žižek, Did Somebody Say Totalitarianism? Five Interventions in the (Mis)Use of a Notion, London/New York 2001.
 - 4 Vgl. nur Klaus Hornung, Politischer Messianismus: Jacob Talmon und die Genesis der totalitären Diktaturen. In: Zeitschrift für Politik, 47 (2000), S. 131–172; Martin Malia, Did Tocqueville Foresee Totalitarianism? In: Journal of Democracy, 11 (2000), S. 179–186; Nathan Rotenstreich, From Totality via Totalitarianism to Human Disregard. In: The Review of Metaphysics, 53 (2000), S. 791–805; Jean-Daniel Rougement, Spinoza et le totalitarisme. In: Revue de théologie et de philosophie, 127 (1995), S. 127–141.
 - 5 Siehe etwa Uwe Backes, „Totalitäres Denken“ – Konzeptgeschichte, Merkmale und herrschaftspraktische Wirkungen. In: Religion – Staat – Gesellschaft, 4 (2003), S. 41–56; Klaus Hildebrand (Hg.), Zwischen Politik und Religion. Studien zur Entstehung, Existenz und Wirkung des Totalitarismus, München 2003; Hermann Lübke (Hg.), Von der Heilserwartung zum Terror. Politische Religionen des 20. Jahrhunderts, Düsseldorf 1995; Hans Maier, Politische Religionen. Die totalitären Regime und das Christentum, Freiburg im Brsg. 1995; ders. (Hg.), „Totalitarismus“ und „Politische Religionen“. Konzepte des Diktaturvergleichs, Bd. I, Paderborn u. a. 1996; ders./Michael Schäfer (Hg.), Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Bd. II, Paderborn u. a. 1997; ders. (Hg.), Totalitarismus und Politische Religionen, Bd. III, Paderborn u. a. 2003.
 - 6 Vgl. nur Ian Kershaw, Hitler and the Uniqueness of Nazism. In: Journal of Contemporary History, 39 (2004), S. 239–254, hier S. 241.

gimes konfrontiert, in dem Katholische Kirche und Königshaus als Gegenmächtige Kompromisse erzwingen konnten, arbeiten italienische Historiker seit einigen Jahren verstärkt die totalitären Züge des Regimes in der Zeit zwischen dem Abessinienkrieg und der Entmachtung Mussolinis heraus.⁷

In der vergleichenden Systemforschung zählt der „Totalitarismus“ längst wieder zum Herrschaftsformen-Kanon. Der Begriff wird zudem nicht mehr allein auf historisch abgeschlossene Systeme des 20. Jahrhunderts angewendet, sondern auch mit Blick auf autokratische „Fälle“ der jüngsten Zeit diskutiert. Dies gilt etwa für die ins 21. Jahrhundert hineinreichende Gewaltherrschaft Saddam Husseins im Irak oder die Islamische Republik Iran seit dem Tod des Ayatollah Chomeini.⁸ Manche Autoren halten auch für die Volksrepublik China der Nach-Mao- und sogar Nach-Deng-Ära noch das Totalitarismuskonzept für erkenntnis-aufschließend.⁹ Und nach den Anschlägen des 11. September 2001 ist eine breite, anhaltende Debatte darüber entbrannt, ob es sich beim Islamismus um den „dritten Totalitarismus“ – nach Faschismus und Kommunismus – handele.¹⁰

Das vorliegende Themenheft kann diese Diskussionen insofern bereichern, als es Begriff, Typus und Forschungsfeld des „Totalitarismus“ in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stellt. Der Erlanger Politikwissenschaftler und Direktor der Amerika-Akademie in München, Jürgen Gebhardt, zeichnet die windungsreiche Geschichte des Totalitarismuskonzepts nach, setzt sich mit gängigen Argumenten der Kritiker auseinander und plädiert dafür, die bis in die Gegenwart zum Teil verschütteten analytischen Potentiale des Begriffs freizulegen. Diese sind nach seiner Auffassung nicht in einem als stabil gedachten Herrschaftsmodell zu suchen, sondern „im motivierenden Zentrum der Bewegungspolitik“. Das totalitäre Projekt kreise um die „chiliastische Idee einer perfekten Zukunftsgesellschaft“, ziele also nicht auf die Errichtung eines wie immer gearbeteten Systems, sondern auf die Überwindung irdischer Beschränkungen in Richtung auf ein „imaginäres Reich der Fülle des Seins jenseits der Welt des Mangels“. Erst die Rückbesinnung auf die geistigen Triebkräfte des Totalitären ermögliche es, das Konzept wissenschaftlich fruchtbringend auch auf außereuropäische Kulturkreise mit einer ganz anderen geistig-religiösen Tradition anzuwenden.

-
- 7 Vgl. nur Emilio Gentile, *La via italiana al totalitarismo. Il partito e lo Stato nel regime fascista*, Rom 1995.
- 8 Siehe Alexander H. Joffe, *The environmental legacy of Saddam Husayn: The archaeology of totalitarianism in modern Iraq*. In: *Crime, Law & Social Change*, 33 (2000), S. 213–328; Wahied Wahdat-Hagh, „Die Islamische Republik Iran“. Die Herrschaft des politischen Islam als eine Spielart des Totalitarismus, Münster/Hamburg/London 2003. Das Totalitarismuskonzept hält für den Iran dagegen ungeeignet: Houchang E. Chehabi, *The Political Regime of the Islamic Republic of Iran in Comparative Perspective*. In: *Government and Opposition*, 36 (2001), S. 48–70.
- 9 Vgl. Sujian Guo, *Post-Mao China. From Totalitarianism to Authoritarianism?*, Westport/London 2000.
- 10 Vgl. nur Yehuda Bauer, *Der dritte Totalitarismus*, In: *Die Zeit* vom 31. Juli 2003; Basam Tibi, *Der neue Totalitarismus. „Heiliger Krieg“ und westliche Sicherheit*, Darmstadt 2004.

Der an der Humboldt Universität lehrende und am Wissenschaftszentrum Berlin forschende Politikwissenschaftler Wolfgang Merkel zögert nicht, den Totalitarismusbegriff auf außereuropäische Länder anzuwenden. Das einzige wirklich totalitäre Regime zu Beginn des 21. Jahrhundert sei Nordkorea. Doch könne es nicht mehr als „modern“ gelten. Vielmehr handele es sich um ein archaisches, anachronistisches und moribundes System. Am Ende des 20. Jahrhunderts erscheine der Herrschaftstypus des Totalitarismus als ein „Auslaufmodell“. Während Kommunismus und Faschismus als totalitäre Herrschaftsideologien ausgedient hätten, seien fundamentalistisch-theokratische Herrschaftsbegründungen bislang nicht in der Lage gewesen, deren Platz einzunehmen. Im übrigen weist Merkel dem Totalitarismuskonzept einen festen Platz in seiner Herrschaftsformenlehre zu. Dies geschieht im Rahmen einer universalen Typologie politischer Regime, die Klassifikationsprobleme und analytische Schwächen bekannter Modelle vermeiden will. Besondere Aufmerksamkeit wird dem Problem gewidmet, autokratische von demokratischen Herrschaftsordnungen abzugrenzen sowie innerhalb des Grundtypus der Autokratie die systematische Differenz von autoritären und totalitären Regimes herauszuarbeiten. Trotz einer systematisierten Typologie lassen sich nicht alle Grauzonen zwischen den Grundtypen ausleuchten. Merkel zieht deshalb ergänzend zur Typologie ein Kontinuum heran, auf dem sich real existierende Regimes zwischen den polaren Typen der „idealen Demokratie“ und des „perfekten Totalitarismus“ anordnen lassen.

Zu den Legitimationsgrundlagen totalitärer Herrschaft im besonderen und in einem noch weiteren Sinne der Rechtfertigung politisch motivierter Gewalt im allgemeinen leistet der Philosoph Hermann Lübke einen Beitrag. Am Beispiel des Theologiestudenten Karl Ludwig Sand, der 1819 den Bühnenschriftsteller August von Kotzebue ermordete, weil dieser über die hohen Anliegen nationaler Befreiung und politischer Emanzipation gespottet hatte, wird der Zusammenhang von Tugend und Terror herausgearbeitet: „Je radikaler ein Subjekt zu höheren politischen Zwecken wider die wohlvertrauten, nämlich traditional vermittelten Regeln konventioneller Moral und geltenden Rechts verstößt, umso gewisser muss das Subjekt des terroristischen Ausnahmehandels der höheren Legitimität seines Tuns sein, und das moralische Gewissen ist stets die letzte Instanz der fälligen Legitimitätsbeschaffung.“ Dem Einwand, Terror sei in totalitären Systemen nicht nur von „Idealisten“, sondern weit häufiger aus „niederen Motiven“ verübt worden, begegnet Lübke mit dem Hinweis, „dass die strategische Nutzung pathologisch korrumpierter gemeiner Moral den Legitimationsbedarf für das in Gang gesetzte Terrorwerk stets zusätzlich erhöhte und damit die Angewiesenheit des guten Endtätergewissens auf die Weisungen jener höheren Moral, über deren Integrität in ihrer common sense-transzendenten Esoterik Philosophen und Ideologen wachen.“

Die ästhetische Faszination der Gewalt beleuchtet der deutsch-amerikanische Historiker Klemens von Klemperer in seinen Reflexionen zu geistesgeschichtlichen Voraussetzungen des Rechtstotalitarismus im Deutschland der

Zwischenkriegszeit. Eine Schlüsselszene bilden die – gewiss literarisch stilisierten – Tagebuch-Notizen Ernst Jüngers über seine Empfindungen, als er am 27. Mai 1944 auf der Dachterrasse eines Hotels in Paris, wohin er zum Stab des Militärbefehlshabers West berufen worden war, ein die Stadt in großer Höhe überfliegendes Geschwader der Royal Air Force beobachtete: „Beim zweiten Mal, bei Sonnenuntergang, hielt ich ein Glas Burgunder, in dem Erdbeeren schwammen, in der Hand. Die Stadt mit ihren roten Türmen und Kuppeln lag in gewaltiger Schönheit, gleich einem Kelche, der zu tödlicher Befruchtung überflogen wird. Alles war Schauspiel, war reine, von Schmerz bejahte und erhöhte Macht“. Die Romantisierung der Gewalt in einer stilistisch brillanten, verführerischen, dabei jedoch mehr mystifizierenden als mitteilenden Sprache zählt der Autor zu den Merkmalen eines „faschistischen Minimums“, das die geistige Physiognomie der sich am Vorbild des italienischen Faschismus orientierenden politischen Strömungen und Gruppierungen geprägt habe.

Den Abschluss der Aufsatzfolge bildet ein Beitrag des Dresdner Politikwissenschaftlers Lothar Fritze. Es basiert auf einem ursprünglich für die institutsinterne Diskussion gedachten Papier, das Forschungsauftrag und -gegenstand des Hannah-Arendt-Instituts reflektieren und in erster Linie der Selbstverständigung dienen sollte. Die Überlegungen des Autors sind forschungsstrategischer und methodologischer Art; ihm geht es nicht darum, konkrete konzeptionelle Vorschläge zu unterbreiten oder gar den Stand der Totalitarismusforschung darzustellen.

Lothar Fritze, Mitarbeiter seit der Institutsgründung, hat seine Überlegungen in einer Zeit des personellen Umbruchs und Neubeginns formuliert. Dies ist naturgemäß eine Zeit der Bestandsaufnahme und der konzeptionellen Profilierung. Er hat bewusst Thesen geäußert, die kontrovers diskutiert werden können, gerade aber auch deshalb Aufmerksamkeit verdienen. Darüber hinaus weist er auf einige seit Jahren um das Institut kreisende Missverständnisse und Fehlwahrnehmungen hin und ruft Grundsätze einer freien und unabhängigen wissenschaftlichen Forschung ins Gedächtnis, die trotz ihrer Selbstverständlichkeit hin und wieder der Erwähnung bedürfen.

Mit der Dokumentation dieses Papiers verbinden wir die Hoffnung, zu einer allgemeinen Diskussion über Inhalt, Zweck und Ergebnisse der Totalitarismusforschung anzuregen. Fünfzehn Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges und in einer Zeit neuartiger Herausforderungen sollte es möglich sein, Gräben in der zeithistorischen und politikwissenschaftlichen Forschung allmählich zu überwinden.

Gerhard Besier